

Der Ständerat erzürnt die Initianten

Die kleine Kammer bringt etwas Licht in die Parteienfinanzierung. Die Wortführer der Transparenz-Initiative reagieren dennoch empört.

Kari Kälin

BERN. In den Kantonen Schwyz und Freiburg hat sich das Volk bereits für transparente Parteienfinanzen ausgesprochen. Und die Greco, das Antikorruptionsgremium des Europarats, rügt die Schweiz regelmässig, weil die Parteienfinanzen ein Buch mit verschlossenen Siegeln sind.

Gestern hat der Ständerat entschieden, dass die Politikfinanzierung künftig ausgewiesen werden muss. Die kleine Kammer stimmte mit 29 zu 13 Stimmen einem indirekten Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative zu.

Die Kernpunkte lauten:

- Einmal pro Jahr müssen Parteien Spenden im Wert ab 25000 Franken offenlegen.
- Nationalräte müssen die Finanzierung ihrer Wahlkampagne offenlegen, falls sie mehr als 250000 Franken verschlingt.
- Nationalräte müssen Spenden ab 25000 Franken offenlegen.
- Wer eine Kampagne für eine eidgenössische Abstimmung führt, muss die Finanzierung ab einem Budget von 250000 Franken offenlegen.

Für Ständeräte entfällt die Transparenzpflicht, weil die Bundesverfassung den Kantonen die Organisation der Ständeratswahlen überlässt.

Caroni warnt vor «Scheintransparenz»

Die Mitglieder der FDP- und SVP-Fraktion verwarfen den Gegenvorschlag fast geschlossen. Andrea Caroni (FDP, AR) hegte zwar Sympathien für das Anliegen, zweifelte aber am Nutzen eines neuen Gesetzes. Er wies darauf hin, dass Länder wie die USA, Frankreich oder Deutschland trotz strenger Regelungen immer wieder von Finanzierungsskandalen erschüttert würden. Caroni warnte vor lückenhafter «Scheintransparenz» und einem doppelten Eingriff in die Privatsphäre. Spender würden nämlich gezwungen, ihre politische Präferenz und finanziellen Möglichkeiten zu outen.

Paul Rechsteiner (SP, SG) hingegen stellte fest, in der Schweiz wachse die Sensibilität für mehr Klarheit über die Geldflüsse. SP-Präsident Christian Levrat wittert in der Offenlegungspflicht ein Mittel, um die Glaubwürdigkeit der Politik zu stärken. Die linke Ratsseite hiess zwar den Gegenvorschlag gut. Doch eigentlich geht er ihr zu wenig weit. Sie plädierte für die Transparenz-Initiative aus den



Eine der Verfechterinnen der Transparenzinitiative: Nadine Masshardt an einer Kundgebung im August 2018.

BILD KEY

«Die massive Erhöhung der Schwellenwerte für die Offenlegungspflicht ist inakzeptabel.»

Nadine Masshardt
Nationalrätin SP/BE

eigenen Reihen. Diese sieht schärfere Bestimmungen vor, insbesondere tiefere Schwellenwerte. Demnach müssten Parteien und Politiker bereits Zuwendungen ab 10000 Franken ausweisen, das Gleiche gilt für Abstimmungskampagnen. Mit 32 zu 12 verwarf der Ständerat aber das Volksbegehren.

Die Initianten reagierten mit einem scharfen Communiqué auf diesen Entscheid. «Die massive Erhöhung der Schwellenwerte für die Offenlegungspflicht ist inakzeptabel», sagt Nadine Masshardt, Berner SP-Nationalrätin und Wortführerin des Initiativkomitees. Wenn bloss Grossspenden ab 25000 Franken offengelegt werden müssten, sei die Vorlage zu wenig wirksam.

Die Wirksamkeit der neuen Transparenzregeln bleibt ohnehin ein Streitpunkt. Für Bundesrätin Karin Keller-Sutter etwa bleiben die

Umgehungsstrategien ein ungelöstes Problem: Die Zerstückelung der Spenden in kleine Tranchen und die Abwicklung derselben über Vereine oder Stiftungen, die nur gegründet werden, um die wahre Herkunft des Geldes zu verschleiern.

Entgegen der Empfehlung des Bundesrats und der beratenden Kommission stimmte der Ständerat für ein Verbot von Spenden aus dem Ausland. Pirmin Bischof (CVP, SO) gab erfolgreich zu bedenken, dass ausländische Akteure ein Interesse haben könnten, sich zum Beispiel in die Abstimmung über Kampfjets einzumischen.

Der Ball in Sachen mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung liegt jetzt beim Nationalrat. Zumindest der Gegenvorschlag dürfte angesichts der neuen Zusammensetzung der grossen Kammer gute Chancen haben.

Ständerat heisst Whistleblower-Regelung gut

BERN. Der Ständerat will regeln, wie Whistleblower vorgehen müssen, damit sie sich nicht strafbar machen. Er hat gestern eine Vorlage des Bundesrats gutgeheissen. Ein Kündigungsschutz für Whistleblower ist nicht vorgesehen. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug, der sich gegen eine Regelung für das Melden von Missständen ausgesprochen hatte. Lehnt er die Vorlage ein zweites Mal ab, ist sie vom Tisch. Heute fehlt eine explizite Regelung zum Whistleblowing. Es ist an den Gerichten, zu entscheiden, ob ein Whistleblower die Treuepflicht gegenüber seinem Arbeitgeber verletzt hat oder nicht. Dabei müssen sie eine Güterabwägung vornehmen.

Faktisch verbiete der Status quo das Whistleblowing, sagte Kommissionssprecher Daniel Jositsch (SP/ZH). Das führe zu absurden Situationen. So hätten die beiden Frauen, die Missstände im Zürcher Sozialdepartement aufdeckten, den «Prix Courage» erhalten – und seien gleichzeitig wegen Amtsgeheimnisverletzung verurteilt worden. «Das kann nicht sein», sagte Jositsch. (sda)

Der Nationalrat bleibt hart

BERN. Über den Kauf neuer Kampfjets für sechs Milliarden Franken haben sich die Räte geeinigt. Umstritten ist noch, welcher Anteil des Vertragsvolumens durch Aufträge in der Schweiz kompensiert werden muss. Der Nationalrat hat einen Kompromiss des Ständerats ausgeschlossen. Die kleine Kammer hatte zunächst entschieden, dass das ganze Vertragsvolumen kompensiert werden muss. Als der Nationalrat einen Off-set-Anteil von 60 Prozent beschloss, ging sie im Sinne eines Kompromisses auf 80 Prozent hinunter. Der Nationalrat ist jedoch bei 60 Prozent geblieben. Dies entspricht dem Antrag des Bundesrats: 20 Prozent des Vertragsvolumens sollen direkt kompensiert werden, 40 Prozent in der Sicherheits- und Rüstungsindustrie. Die Vorlage geht nun wieder zurück an den Ständerat. (sda)

Wieder mehr Verkauf von Pestiziden

In die emotional geführte Debatte rund um sauberes Wasser meldet der Bund eine erhöhte Nachfrage.

Andrea Tedeschi

BERN. Hat man wirklich richtig gelesen? Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat gestern gemeldet, dass im 2018 in der Schweiz wieder mehr Pestizide verkauft wurden. Konkret: 23 Tonnen mehr als im Jahr zuvor. Es ist der erste Anstieg seit 2013. Dafür wird der umstrittene Unkrautvernichter Glyphosat erneut weniger nachgefragt: mehr als die Hälfte weniger über die letzten zehn Jahre gesehen. «Wir stellen einen Rückgang der Wirkstoffe fest, die in der konventionellen Landwirtschaft erlaubt sind», sagt Florie Marion, Sprecherin des BLW. Im Gegenzug gäbe es eine Zunahme von Wirkstoffen, die sowohl in der konventionellen als auch biologischen Landwirtschaft eingesetzt würden. Die Landwirtschaft sei nachhaltiger geworden und gehe sensibilisierter mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um. Doch kann das sein?

Die Zulassung in der Kritik

Es vergeht kein Monat, ohne dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz nicht für Diskussionen sorgt. Erst Ende November hat ein «Rundschau»-Beitrag den Appetit auf Pommes frites geschmälert. Nach neusten Erkenntnissen soll der eingesetzte Kartoffelkeimhemmer Chlorpropham schädlicher sein als angenommen. Das Pestizid soll unter anderem die Schilddrüsen der Menschen ver-

ändern. Während die EU den Wirkstoff bereits verboten hat, prüft das BLW erst ein Verbot der Zulassung. Da ist aber auch Chlorothalonil, ein Wirkstoff gegen Fäulnis bei Getreide. An mehreren Stellen in der Ostschweiz im vergangenen Juni hatte der Schaffhauser Kantonschemiker Kurt Seiler festgestellt, dass in rund 10 Prozent der Wasserversorgungen die Höchstwerte überschritten waren. Das Fungizid gilt als potenziell krebserregend und ist in der Schweiz erst gerade verboten worden. Da sind aber auch noch die beiden Initiativen, die Pestizidinitiative und die Trinkwasserinitiative, welche die Landwirtschaft ökologischer machen wollen.

Es mag darum erstaunen, dass der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln ausgerechnet dann wieder höher ausgefallen sein soll, als die Pestizid-Debatte richtig losbrach. Wie also ist die Meldung des BLW einzuordnen? Jenes Bundesamts also, das jüngst wegen der genannten Beispiele und ihrer Zulassungspraxis in die Kritik geraten ist. Diese sei zu wenig unabhängig und transparent, kritisierten Wirtschaftsprüfer der KPMG, welche die Praxis im Auftrag des Bundes untersuchten. «Zur Meldung kann man sagen, dass beim Glyphosat eine Sensibilisierung unter den Bauern stattgefunden hat», sagt Marcel Liner, Projektleiter Landwirtschaftspolitik der Pro Natura. Es sei das allgemein bekannteste Pestizid mit dem eindeutigsten Reduktionspotenzial: Glyphosat kann

durch Massnahmen wie Pflügen oder Hacken ersetzt werden. «Darüber hinaus sagt die Meldung aber wenig über die Entwicklung des Einsatzes der Pestizide in der Schweiz und ihre Auswirkung auf Mensch und Natur aus.» Liner kritisiert, dass das BLW grundlegende Aussagen nicht mache, um den Einsatz der Pestizide nachvollziehen zu können. «Dabei ist es entscheidend, welche Toxizität die Pestizide tatsächlich aufweisen.»

Dass die Menge in absoluten Zahlen im Vollzug wenig bringt, bestätigt auch der Schaffhauser Kantonschemiker Kurt Seiler. «Der Rückgang von Glyphosat ist zwar gut, aber viel wichtiger wäre es zu erfahren, wie sich das Gesamtrisiko entwickelt und wo welche Mittel eingesetzt werden.» Jeder Bauer habe Spritzpläne, und theoretisch könne das Bundesamt diese aufwändig zusammentragen. Vollständige Daten gibt es jedoch nicht, auch weil die Schweiz kleinräumig ist und das Sortiment gross, sowohl private Hobbygärtner als auch Bauern Pestizide einsetzen können. «Das Bundesamt für Landwirtschaft verfügt nur über Daten zu den Flächen, die im Rahmen der zentralen Analyse der Agrarumweltindikatoren behandelt werden», sagt Sprecherin Marion. Rund 300 Betriebe würden sich auf freiwilliger Basis an diesem Projekt beteiligen. Das BLW beantwortet nicht, wie umfangreich diese sind und wie transparent diese kommuniziert werden.

Ein höheres Inlandziel rückt nach dem Klimagipfel näher

BERN. Es wurde zwar viel geredet in Madrid. Doch am Ende brachte alles nichts, auch nicht die rekordlange Verlängerung um über 40 Stunden. Als die Klimakonferenz am Sonntag dann tatsächlich zu Ende war, da hatten die 197 Vertragsstaaten kaum etwas zustande gebracht.

Eigentlich wollte man in Madrid liegen gebliebene Hausaufgaben erledigen. Bei der Konferenz vom letzten Jahr konnten sich die Staaten nicht auf Regeln für den Handel mit Emissionszertifikaten einigen. Es geht etwa darum, Doppelzählungen zu vermeiden – dass also eine Emissionsreduktion nicht vom verkaufenden und vom kaufenden Staat angerechnet wird. Am Ende fand man sich nicht, weil Schwellenländer wie Brasilien nicht einlenkten.

Vermehrt bilaterale Abkommen

In der Schweiz zeichnet sich nun eine Mehrheit für griffigere Massnahmen im Inland ab. Das hat auch damit zu tun, dass das Nicht-Ergebnis von Madrid für die hiesige Klimapolitik eine besonders schlechte Nachricht ist. Denn der Klimaschutz im Ausland über den Kauf von Emissionszertifikaten ist ein wichtiges Instrument. 40 Prozent der Emissionsreduktionen bis 2030 will die Schweiz auf diesem Weg erreichen. So steht es im neuen CO₂-Gesetz des Bun-

desrats, und auch der Ständerat sprach sich dafür aus. Entsprechend engagiert weibelte die Schweizer Delegation in Madrid für eine Lösung. Weil diese Mühe vergeblich blieb, will der Bund verstärkt auf bilaterale Abkommen mit klaren Regeln setzen.

Im Parlament sehen sich nach dem Debakel von Madrid jene Stimmen bestätigt, welche die Auslandkompensationen zurückfahren wollen. «Wenn man nicht in der Lage ist, sich auf klare Regeln zu einigen, dürfen wir nicht zu stark auf dieses System setzen», sagt Stefan Müller-Altermatt, führender Klimapolitiker der CVP. Der Solothurner setzt sich deshalb für eine Reduktion des Anteils der Auslandkompensationen von 40 auf 25 Prozent ein.

Im linken Lager stösst dieser Plan auf Anklang, etwa bei Beat Jans. Der SP-Vizepräsident betont, dass sich dadurch auch für die Wirtschaft Chancen böten. «Wenn wir im Inland reduzieren, gewinnen wir doppelt, weil das Geld für die Massnahmen im Land – und damit auch bei den Unternehmen – bleibt», sagt er. Weil das linksgrüne Lager mit der Mitte-Fraktion um die CVP im Nationalrat auf eine Mehrheit kommt, zeichnet sich eine Erhöhung des Inlandziels in der Frühlingssession ab. Dann berät der Nationalrat als zweite Kammer das CO₂-Gesetz. (dow)